

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/023/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Langscheid**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 10.01.2024
Sitzungsort: in der Wacholderhütte	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Stoll, Mechtild

Ratsmitglied

Dewald, Werner

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schricker, Christiane

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

bei TOP 1:

Revierleiter Herr Schmallenbach

Forstamtsleiterin Forstamt Ahrweiler Frau Haensch

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Schlich, Reiner

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.12.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 1/2024 vom 04.01.2024.
3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 061/116/2023
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 061/110/2023
3. Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 061/111/2023
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 061/117/2023
5. Nutzungsänderung eines Geräteschuppens/Stall zu Veranstaltungsräumen; Anbau einer Überdachung
Vorlage: 061/113/2023

6. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2022;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 061/112/2023
7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 061/115/2023
8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 061/114/2023
9. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 061/109/2023
10. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 061/118/2023
11. Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024**
Vorlage: 061/116/2023
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 sowie das klimaangepasste Waldmanagement in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	13.840 €
Aufwand	12.070 €
Ergebnis:	1.770 €

Klimaangepasstes Waldmanagement

Mit dem Zuwendungsbescheid Antragsnummer 1324503389 und der Richtlinie für Zuwendung zu einem klimaangepassten Waldmanagement des Bundesministeriums

für Ernährung und Landwirtschaft BMEL hat sich der Waldbesitzer verpflichtet für eine Laufzeit von 20 Jahren, 5% seiner zuwendungsfähigen Waldbesitzfläche für die natürliche Waldentwicklung auszuweisen.

42,32 ha zuwendungsfähige Waldfläche, davon 5% entsprechend 2,12 ha.

Im Gemeindewald ist folgende Fläche mit insgesamt 2,86 ha in folgender Abteilung dafür vorgesehen:

Abteilung 47b1 - 2,86 ha

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Revierleiter Schmallenbach und Forstamtsleiterin Haensch verlassen die Ortsgemeinderatsitzung.

2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungerteilung
Vorlage: 061/110/2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Andreas Groß, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Ortsbürgermeisterin den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Ulrich Regnier.

Die Ortsbürgermeisterin, die Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	171.171,15 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	135.984,46 €
	Jahresüberschuss	35.186,69 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	158.748,05 €
	ordentliche Auszahlungen	117.059,56 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.688,49 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.377,89 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.377,89 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	158.748,05 €
	zuzüglich: Kautionen	5.000,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	163.437,45 €
	zuzüglich: Ust-Zahlungen	1.755,79 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-1.445,19 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Langscheid hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 980.675,83 € um 35.186,69 € auf **1.015.862,52 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. der Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald,
2. der Ortsbeigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	-
Enthaltung	2
Befangenheit	-

3 Finanzstatusbericht 2023 **Vorlage: 061/111/2023**

Sachverhalt:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushalts- **jahr 2024** **Vorlage: 061/117/2023**

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	158.470 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	202.630 €
Jahresfehlbetrag auf	44.160 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	144.890 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	176.980 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.090 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	57.090 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	57.090 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	201.980 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	201.980 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 36,00 €
- für jeden weiteren Hund 48,00 €
- für jeden Kampfhund 500,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Nutzungsänderung eines Geräteschuppens/Stall zu Veranstaltungsräumen; Anbau einer Überdachung Vorlage: 061/113/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Langscheid liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Geräteschuppens/Stall zu Veranstaltungsräumen; Anbau einer Überdachung in Langscheid, Zum Nettetal 9, Flur 3, Flurstück 72/2, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Langscheid. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Geräteschuppens/Stall zu Veranstaltungsräumen; Anbau einer Überdachung in Langscheid, Zum Nettetal 9, Flur 3, Flurstück 72/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	2
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2022; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes Vorlage: 061/112/2023

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langescheid erhebt aufgrund des Kommunalabgaben-gesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2022 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Achtung:

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 04.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2022 betragen 5.775,30 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 4.500,55 €
Zwischensumme: 1.274,75 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 127,48 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **1.147,27 €**
Der Reinertrag aus der Jagdpacht in 2022 betrug 7.125,00 €
Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit **nicht** höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht ist, wird der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege angesetzt = **1.147,27 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langscheid betragen 2.374.007 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000480 €/m²** (1.147,27 €: 2.374.007 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 7 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**
Vorlage: 061/115/2023
-

Sachverhalt:

Schon seit vielen Jahren erhebt die Ortsgemeinde Langscheid wiederkehrende Beiträge für angefallene Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.

Rechtsgrundlagen für diese Beitragserhebungen sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) von Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 in seiner jeweils gültigen Form sowie die Satzung der Ortsgemeinde über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege. Die derzeit gültige Satzung der Ortsgemeinde Langscheid datiert vom 04.06.1996.

Aufgrund kürzlich ergangener Urteile der Verwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz und aus Gründen der Rechtssicherheit sollte diese Satzung erneuert werden. Als Vorlage hierzu dient die derzeit aktuelle und angepasste Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes von Rheinland-Pfalz.

So soll zukünftig die bislang bei Beitragserhebungen angewendete Auf- oder Abrundung auf 50 m² der jeweiligen Grundstücksfläche unterbleiben. Beitragsmaßstab soll zukünftig nur die (reine) Grundstücksfläche sein.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt den Gemeinden, aus Praktikabilitätsgründen die Festlegung des Gemeindeanteils in der Satzung selbst festzulegen. Dies geschah bislang regelmäßig erst mit der Beschlussfassung für eine Beitragserhebung in Höhe von jeweils 10 v.H.

Dies erfolgt jetzt neu in § 6 der Satzung.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern vielmehr ist **auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz)** -mithin das gesamte dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmete und in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehende Feld- und Waldwegenetz im Außenbereich; Urteil OVG RP vom 22.02.2021 – Az: 6 A 10976/20.OVG. Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa **auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft** (Urteil OVG RP vom 08.01.2021 – Az: 6 A 11038/20.OVG); anders noch Urteil OVG RP vom 13.11.1990, Az: 6 A 11178/90.OVG.

Der Gemeinde- und Städtebund vertritt daher die Meinung, dass **bei einer nur sehr geringen anderweitigen Nutzung der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden kann**. Vom Ortsgemeinderat ist daher abzuwägen, ob die anderweitige Benutzung des bestehenden Wegenetzes in der Gemeinde sehr gering ist und daher der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird für die Gemeinde Langscheid die Festlegung des Gemeindeanteils in § 6 der neuen Satzung in Höhe von **0 Prozent** empfohlen.

Ein Exemplar der neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege ist in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Das Inkrafttreten der Satzung ist zum 01.01.2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt die Satzung über die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen ab dem 01.01.2024.

Die anderweitige Benutzung des bestehenden Wegenetzes in der Gemeinde Langscheid ist sehr gering, daher wird in § 6 dieser Satzung der Gemeindeanteil auf **0 %** festgesetzt

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 8 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO**
Vorlage: 061/114/2023
-

Sachverhalt:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 15. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (11.052 E. – ausgehend von 16.495 E. *) wohnen.

* (Angabe Statistik Ewois, www.rlpdirekt.de, Stand 30.06.2022 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 15. Änderung ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt. Neben der Ausweisung von Sonderbauflächen und Ausgleichsflächen in Weiler, Ortsteil Niederelz, erfolgt auch die Darstellung einer Ausgleichsfläche in der Gemarkung Bermel.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	1
Befangenheit	-

9 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022 Vorlage: 061/109/2023

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Langscheid wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

10 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 061/118/2023

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langscheid erhalten:

Herr Detlef Kindgen-Milles und Frau Hannelore Milles, Aternweg 2, 40699 Erkrath haben der Ortsgemeinde Langscheid für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für die Heimatpflege) am 13.11.2023 eine Spende in Höhe von 1.000,00 € zukommen lassen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Detlef Kindgen-Milles und Hannelore Milles, Aternweg 2, 40699 Erkrath in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für die Heimatpflege).

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

11 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor lt. Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald.

12 Einwohnerfragestunde

- **Änderung Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Vordereifel**
Es wird seitens der Einwohnerschaft nachgefragt, weshalb die Ortsgemeinde Langscheid über die Ausweisung eines Sondergebietes in Weiler-Niederelz (TOP 8) abstimmen solle.

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald erklärt, dass hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossen werde und dies die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde betreffe.

Wenn z. B. bzgl. der geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage in Langscheid eine Änderung des Flächennutzungsplanes nötig sei, würden hierüber auch weiter entfernt liegende Ortsgemeinden befinden.

- **Wegefreihaltung**

Ein Bürger bittet darum, verschiedene Wege von Geäst etc. freizuhalten.

Frau Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald wird diesbezüglich nochmals Kontakt mit Revierleiter Schmallenbach aufnehmen.

- **Müllabfuhr**

Es wird seitens der Einwohnerschaft nachgefragt, ob bekannt sei, wann die Müllabfuhr den am Vortag fälligen Termin der Abfuhr nachhole.

Aufgrund von Vereisung der Straßen sei dies am Abfuhrtag nicht möglich gewesen, werde aber am heutigen Tag nachgeholt, berichtet Ratsmitglied Andreas Groß. Er habe auf Nachfrage per E-Mail diese Antwort erhalten. Teilweise sei heute auch abgefahren worden. Weitergehende Informationen diesbezüglich seien ihm nicht bekannt.

- **Sinkkästenreinigung**

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald wird angesichts der festgestellten fehlenden Eimer diesbezüglich mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Vordereifel Kontakt aufnehmen.

Es sei ihr von diesem bereits mitgeteilt worden, dass geprüft werde, ob noch ältere Eimer vorrätig seien, die dazu genutzt werden könnten.

- **Jagdpachtauszahlung**

Es wird auf Nachfrage der Einwohnerschaft kurz über die Vorgehensweise einer Jagdpachtauszahlung berichtet.

- **Pachtverhältnis Sabine Fränzel**

Ein Bürger bittet darum, Frau Fränzel nochmals auf ihre jährliche Pflicht, Pflege- und Mäharbeiten auf ihrem angepachteten Grundstück durchzuführen, hinzuweisen.

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald wird hier nochmals das Gespräch suchen.

Vorsitzende

Schriftführerin